

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.10.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Wirkungsvolle Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem Schiefersburger Weg, Bilderstöckchen**

**Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 28.05.2009**

#### **TOP 8.1.8 Wirkungsvolle Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem Schiefersburger Weg, Bilderstöckchen**

1. Die Bezirksvertretung Nippes fordert die Verwaltung auf, umgehend geeignete Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf dem Schiefersburger Weg in Bilderstöckchen zu ergreifen. Es ist sicherzustellen, dass die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) wirkungsvoll und permanent überwacht wird. Insofern fordert die Bezirksvertretung Nippes die Installation sog. „Starenkästen“ im Bereich zwischen Frankenthaler Straße und Reutlinger Straße sowie in Höhe der Kuseler Straße. Für eine Übergangszeit sind auch Kontrollen durch die Polizei anzustreben.

Weitere geeignete Maßnahmen, insbesondere auch baulicher Art, sind zu prüfen. Darüber hinaus sind nunmehr zeitnah auch die bereits seit Jahren zugesagten Maßnahmen zur Verengung der Reutlinger Straße (insbesondere Schrägparken) umzusetzen. Hiermit soll erreicht werden, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit auch in diesem Bereich deutlich reduziert wird.

2. Die Verwaltung nimmt zu den geforderten Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten wie folgt Stellung:

Die Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten im Stadtgebiet Köln ist

nur an den gemäß § 48 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes Nordrhein-Westfalen angeführten Gefahrenstellen zulässig. Gefahrenstellen sind vor allem die ausgewiesenen Unfallhäufungsstellen im Stadtgebiet Köln, deren Feststellung die Unfallkommission trifft, sowie die schutzwürdigen Bereiche im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder Altenheimen.

Die Unfallkommission hat in ihrer Sitzung am 22.07.2009 den tödlichen Unfall am 09.04.2009 mit einer Radfahrerin bei der Überquerung des Schiefersburger Weges in Höhe der Frankenthaler Straße behandelt und nach einem Ortstermin am 23.09.2009 dazu festgestellt, dass die verkehrstechnischen Einrichtungen des Straßenabschnitts eindeutig und ausreichend sind. Eine spezielle feste Kontrolleinrichtung für die Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten wird in diesem Straßenabschnitt nicht als zwingend angesehen.

Da aber Geschwindigkeitskontrollen auch an Gefahrenstellen durchgeführt werden können, die sich unmittelbar vor schutzwürdigen Einrichtungen befinden, wurden vor der Hauptschule Reutlinger Straße auf dem Schiefersburger Weg zwei Kontrollstellen eingerichtet, an denen mit mobilem Gerät (Radarwagen) die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge in beiden Fahrrichtungen überwacht werden. Eine weitere Kontrollstelle befindet sich vor dem Schulgebäude in der Reutlinger Straße. Die Kontrollen werden dort zu den von der Schulleitung bekanntgegebenen Schulzeiten vorgenommen.

Durch diese Geschwindigkeitskontrollen ist nicht nur ein Schutz für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Reutlinger Straße am Schiefersburger Weg sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner des Schiefersburger Weges gegeben.

3. Die Bezirksvertretung wird nach Ablauf eines Jahres eine Auswertung der vorgenommenen Kontrollen und der Ergebnisse erhalten.